

1 Persönlichkeitsrecht

§§22,23 KunstUrhG: Fotos und Videos dürfen nur mit Zustimmung der abgebildeten Person aufgenommen und veröffentlicht werden!

§201a StGB: Zusätzlich strafbar ist es, wenn die ungewollten Fotos in einem intimen Bereich gemacht werden (z.B. Umkleide)

2 Entwürdigende Bilder

§201a StGB: Es ist strafbar Fotos von Personen zu machen oder weiterzuleiten, die Hilflosigkeit darstellen (z.B. Betrunkene)

3 Pornografie

§ 184 StGB: Pornografische Inhalte dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Auch Jugendliche selbst machen sich bei der Weitergabe von Pornografie an andere Minderjährige strafbar (z.B.: Videos/Bilder von nackten Personen verschicken)

Sexting RULES

4 Kinder- & Jugendpornografie

§184b,c StGB: Das Herstellen, Weiterleiten, Besitzen und Erwerben Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte (z.B.: Fotos von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern & Jugendlichen) wird mit Freiheitsstrafe bestraft. Ausnahme: Sexting.

5 Sexting

= jugendpornografische Schriften, die freiwillig von der abgebildeten Person erstellt werden und an andere Jugendliche ausschließlich zum persönlichen Gebrauch versendet werden.

§§22,23 KunstUrhG: Die Veröffentlichung solcher Bilder ohne Zustimmung der abgebildeten Person ist eine Straftat.

6 Dick Pics

§ 184 Nr. 6 StGB: Das nicht einvernehmliche Zusenden von sexuellen Bildern ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.